Zeitschrift für Geschichtswissenschaft

© 2004 Friedrich Veitl, Metropol-Verlag
Kurfürstenstraße 135, 10785 Berlin, Telefon (030) 23 00 46 23, Fax (030) 2 65 05 18
Internet: http://www.metropol-verlag.de
e-mail: veitl@metropol-verlag.de

Redaktion:
Friedrich Veitl (verantwortlich), Detlev Kraack und
Norbert Seidel
Ernst-Reuter-Platz 7, 10587 Berlin
Telefon (030) 31 42 54 89
e-mail: redzfg@mailbox.tu-berlin.de
Internet: http://www.metropol-verlag.de

Bestellungen bitte an den Verlag. Vertrieb und Anzeigenannahme: Metropol-Verlag Berlin.
Manuskripte nach Vorabsprache an die Redaktion senden (angenommene Manuskripte per e-mail an veitl@metropol-verlag.de schicken). Für unverlangt eingegangene Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden.
Die ZfG veröffentlicht keine Zweitdrucke bereits erschienener Aufsätze sowie keine auch andernorts zur Veröffentlichung angebotenen Beiträge. Die Auswahl der Bücher zur Rezension behält sich die Redaktion vor.
Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint monatlich.
Einzelheftpreis 12,– EURO (zuzügl. Versandkosten und Porto);
Jahresbezugspreis Inland 121,70 EURO (einschl. Versand und Porto);
Ausland 121,70,– EURO (zuzügl. 12,– EURO Versand und Porto);
Studentenvorzugsabonnement: 91,50 EURO; alle Preise einschl. Mehrwertsteuer.
Der Abonnent kann seine Bestellung innerhalb von sieben Tagen schriftlich beim Verlag widerrufen. Zur Fristwahrung genügt das Datum des Poststempels. Das Abonnement verlängert sich zu den jeweils geltenden Bedingungen um ein Jahr, wenn es nicht zwei Monate vor Jahresende schriftlich gekündigt wird.

Druck: MB Medienhaus Berlin GmbH

Die *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* erscheint monatlich im Metropol-Verlag. Sie ist ein Fachorgan für Historiker, Geschichtslehrer, Archivare, Studierende und Interessenten an Geschichte und verwandten Disziplinen wie Völkerkunde, Politische Wissenschaft, Altertumswissenschaften, Kunstgeschichte u.a.

Die *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* veröffentlicht Beiträge zu zentralen Problemen der deutschen Geschichte, der europäischen und Universalgeschichte sowie zu Fragen der Geschichtswissenschaft und Geschichtsschreibung.

Die *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* hat einen umfangreichen Rezensionsteil. In jedem Heft werden bis zu 40 Neuerscheinungen besprochen.

M METROPOL

222

52. Jahrgang 2004 Heft 9

Zentrum für Zeithistorische Forschung e.V.
Bibliothek

INHALT

ARTIKEL

Frank Bösch: Das Private wird politisch:
Die Sexualität des Politikers und die Massenmedien
des ausgehenden 19. Jahrhunderts 781

Dietrich Staritz: „...friedliche Einigung" oder
„bewaffnete Auseinandersetzung"?
Zum Verhältnis von Innen- und Deutschlandpolitik im Kalkül der SED
Ende der vierziger/Anfang der fünfziger Jahre 802

Thomas Speckmann: Demaskierung der sozialistischen Scheinwelt
Der Widerstand des Eichsfelder Christdemokraten Hugo Dornhofer
gegen die Gleichschaltung der Ost-CDU 824

REZENSIONEN

Allgemeines

Steffen Seischab: *George Duby. Geschichte als Traum.*
Berlin 2004
(Stefan Jordan) 844

Marion Kobelt-Groch *(Hrsg.): „Ich bin Judith". Texte und Bilder zur*
Rezeption eines mythischen Stoffes. Leipzig 2003
(Bea Lundt) 845

Klaus Neitmann/Jürgen Theil (Hrsg.): *Die Herkunft der*
Brandenburger. Sozial- und mentalitätsgeschichtliche Beiträge zur
Bevölkerung Brandenburgs vom hohen Mittelalter bis
zum 20. Jahrhundert. Potsdam 2001
(Brigitte Meier) 846

Alexander Košenina: *Der gelehrte Narr. Gelehrtensatire seit*
der Aufklärung. Göttingen 2003
(Dieter Fricke) 848

Autoren dieses Heftes:

Frank Bötsch, Dr., Juniorprofessor, Historisches Institut, Ruhr-Universität Bochum

Dietrich Staritz, Prof. Dr., Karlsruhe

Thomas Speckmann, Dr., Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn

Cord Arendes, Dipl.-Politologe, Universität Greifswald

Christina Deutsch, M. A., Berlin

Gerd Fesser, Dr., Jena-Isserstedt

Dieter Fricke, Prof. Dr., Jena

Karlheinz Gerlach, Dr., Berlin

Paul Heider, Prof. Dr., Dresden

Rolf Helfert, Dr., Autor und Journalist, Berlin

Erhard Hexelschneider, Prof. Dr., Leipzig

Stefan Jordan, Dr., Redaktion der Neuen Deutschen Biographie, München

Arne Karsten, Dr., Kunstgeschichtliches Seminar, Humboldt-Universität zu Berlin

Bea Lundt, Prof. Dr., Institut für Geschichte und ihre Didaktik, Universität Flensburg

Brigitte Meier, PD Dr., Kulturwissenschaftliche Fakultät an der Viadrina, Frankfurt/Oder

Wolfram Meyer zu Uptrup, Dr., Arbeitsstelle für Gedenkstättenpädagogik, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Potsdam

Andreas Mix, M. A., Doktorand, TU Berlin

Michael de Nève, M. A., Friedrich-Meinecke-Institut, FU Berlin

Armin Nolzen, M. A., Warburg

Siegfried Prokop, Prof. Dr., Berlin

Kurt Schilde, Dr., Universität Siegen

Walter Schmidt, Prof. Dr., Bernau b. Berlin

Heinz Schneppen, Dr., Botschafter a. D., Glienicke

Matthias Willing, Dr., Mitarbeiter am Lehrstuhl für Arbeits- und Sozialrecht der Otto-Friedrich Universität Bamberg

Frank Bösch

Das Private wird politisch: Die Sexualität des Politikers und die Massenmedien des ausgehenden 19. Jahrhunderts

Im Dezember 1908 diskutierten die deutschen Zeitungen wieder einmal zwei Affären aus höchsten Kreisen. Zum einen berichteten sie über das Liebesleben des Botschafters Alfred von Kiderlen-Wächter, der damals den erkrankten Außenminister von Schoen vertrat. Man erfuhr nun in fast allen Blättern, dass Kiderlen seit längerem ein Verhältnis mit seiner Haushälterin, einer ehemaligen Zirkusreiterin, hatte. Diese sei sogar bei offiziellen Empfängen an seiner Seite aufgetreten.[1] Zur gleichen Zeit meldeten die Zeitungen Neuigkeiten über den Pressedezernenten des Auswärtigen Amtes, Otto Hammann, der zugleich die rechte Hand von Reichskanzler v. Bülow war. Hammann habe vor einigen Jahren seinem Freund Professor Schmitz die Ehefrau ausgespannt. Schmitz habe daraufhin die Wohnung unter den beiden gemietet, Löcher in die Decke gebohrt und genau verzeichnet, wann und wie Hammann mit ihr geschlechtlich verkehrte. Nun warf er Hammann öffentlich einen Meineid vor, weil dieser den Verkehr vor Gericht geleugnet hatte.[2] Einige Zeitungen schmückten dies mit weiteren Meldungen darüber aus, dass Hammann schon als Student ein „Wüstling" gewesen sei.[3]

Auf den ersten Blick handelt es sich bei diesen zufällig entdeckten Artikeln um banale Klatschgeschichten, die kaum der Erwähnung wert scheinen. Dennoch spricht einiges dafür, derartigen Medienberichten ebenso viel Bedeutung beizumessen wie einst die zeitgenössischen Redakteure, Politiker und Leser, da sie vielfältige medien-, kultur- und politikgeschichtliche Anhaltspunkte bieten. So lassen sich aus den knapp angedeuteten Beispielfällen fünf Beobachtungen gewinnen: Sie zeigen erstens, dass es auch in Deutschland offensichtlich lange vor dem Fernsehzeitalter zu Medienberichten über die intimsten Privatbereiche von Politikern kam. Die oft angeführte Einschätzung, die Sexualität des Staatsmannes sei für die deutschen Medien stets ein öffentliches Tabu gewesen oder erst seit den 1960er-Jahren thematisiert worden, scheint so zumindest nicht haltbar.[4]

1 Vgl. etwa Berliner Tageblatt Nr. 626, 9. 12. 1908 und Nr. 632, 12. 12. 1908, Tägliche Rundschau Nr. 587, 15. 12. 1908; Leipziger Neueste Nachrichten, 11. 11. 1908; Vorwärts, 15. 12. 1908; zahlreiche Zeitungsausschnitte hierzu in: Bundesarchiv Berlin Lichterfelde (BArchBL), R 8034 III-237. Für Anregungen zu Teilen dieses Artikels danke ich dem Bielefelder Kolloquium von Christiane Eifert und Willibald Steinmetz, dem Bochumer Kolloquium von Lucian Hölscher und Regina Schulte und dem gemeinsamen Kolloquium der Neuzeit-Lehrstühle in Köln.

2 Vgl. etwa Berliner Morgenpost, 6. 12. 1908; Berliner Tageblatt Nr. 628, 10. 12. 1908; Berliner Lokal-Anzeiger Nr. 629, 10. 12. 1908; Zeitungssauschnitte in: BArchBL, N 2106-45.

3 BZ am Mittag Nr. 289, 9. 12. 1908; Leipziger Neueste Nachrichten Nr. 186, 7. 7. 1909.

4 International vergleichende Studien betonen dagegen, dass politische „Sex-Skandale" in England, den USA und Frankreich aufgekommen seien; vgl. etwa John B. Thompson, Political Scandal. Power and Visibility in

Zweitens deutet der Zeitpunkt der Enthüllung an, dass die Veröffentlichung des Privaten Bestandteil einer neuen Form der Auseinandersetzungen innerhalb der Politik und zwischen Politik und Medien war. Kiderlen-Wächter hatte gerade unerwartet die Vertretung des Außenministers übernommen und war damit ein Rivale für die Nachfolge.[5] Pressechef Hammann hatte sich einige Wochen zuvor ebenso wie Kiderlen durch sein schlechtes Management in der Daily-Telegraph-Affäre wenig beliebt gemacht. Man könnte es sogar umgekehrt sehen, wie der damalige Doyen der Außenpolitik Friedrich von Holstein es formulierte: Hammanns schlechtes Pressemanagement in der Daily-Telegraph-Affäre entstand auch dadurch, dass Hammann „die nötige Autorität gegenüber den Preßleuten nicht zurückgewinnt, weil jeder geärgerte Journalist ihn durch Anspielungen und Artikel in der verschmitzten Sache lästig werden kann".[6] Die Enthüllung des Privaten korrespondierte mit dem Verlauf der Regierungspolitik.[7]

Drittens dokumentieren die Fälle, dass es offensichtlich im Kaiserreich nicht mehr möglich war, derartige Medienberichte zu verhindern oder zu kontrollieren. Denn zweifelsohne hatte kaum jemand im Deutschen Reich mehr Einfluss auf die Medien als Otto Hammann.[8] Er leitete die gesamte Öffentlichkeitsarbeit der Regierung, war der engste Vertraute von Reichskanzler v. Bülow und konnte in diesem Skandalfall auch an die Justiz vorteilhafte Weisungen lancieren. So dokumentiert Hammanns Nachlass, wie sich v. Bülows Unterstaatssekretär Loebell für ihn einsetzte, um die Veröffentlichung zu verhindern, und auch die Staatsanwaltschaft ihrerseits das beantragte Verfahren lange abwies.[9] Doch trotz dieser Eingriffe kam die Affäre an die Öffentlichkeit.

Viertens unterstreicht das Beispiel, dass die moralischen Freiheiten – zumindest bei der Veröffentlichung heterosexueller Normverstöße – im Kaiserreich unerwartet groß waren. Im Unterschied zu den „Sex-Skandalen" in England führten die Artikel zwar zu einem kurzzeitigen Ansehensverlust, nicht aber zu dauerhaften Nachteilen oder Entlassungen.[10]

the Media Age, Cambridge 2000, S. 119–158. Zum Wiederaufleben derartiger Enthüllungen in den 1960er-Jahren vgl. Frank Bösch, Öffentliche Geheimnisse. Die verzögerte Renaissance des Medienskandals zwischen Staatsgründung und Ära Brandt, in: Bernd Weisbrod (Hrsg.), Die Politik der Öffentlichkeit – die Öffentlichkeit der Politik. Politische Medialisierung in der Geschichte der Bundesrepublik, Göttingen 2003, S. 225–250.

5 Zu seinem Werdegang vgl. Ralf Forsbach, Alfred von Kiderlen-Wächter (1852–1912). Ein Diplomatenleben im Kaiserreich, 2 Bde., Göttingen 1997; obwohl Forsbachs Biografie über 800 Seiten umfasst, deutet sie den Medienskandal 1908 nur in zwei Nebensätzen an (S. 237 u. 314).

6 Holstein an Bülow, 3. 1. 1909, in: Helmuth Rogge (Hrsg.), Holstein und Harden. Politisch-publizistisches Zusammenspiel zweier Außenseiter des wilhelminischen Reichs, München 1959, S. 431 f.; ähnlich bereits Holstein an Harden, 15. 11. 1908, in: Norman Rich/M. H. Fisher (Hrsg.), Die geheimen Papiere Friedrich von Holsteins, Bd. 4, Göttingen 1963, S. 532.

7 Dieser Aspekt findet sich auch in neueren Darstellungen zur berühmten Daily-Telegraph-Affäre nicht; vgl. Peter Winzen, Das Kaiserreich am Abgrund. Die Daily Telegraph-Affäre und das Hale-Interview von 1908. Darstellung und Dokumentation, Stuttgart 2002.

8 Hammanns Rolle wurde oft betont, aber nie systematisch untersucht; vgl. bisher bes. Peter Jungblut, Unter vier Reichskanzlern: Otto Hammann und die Pressepolitik der deutschen Reichsleitung 1890 bis 1916, in: Ute Daniel/Wolfram Siemann (Hrsg.), Propaganda. Meinungskampf, Verführung und politische Sinnstiftung 1789–1989, Frankfurt a. M. 1994, S. 101–116.

9 Vgl. die Korrespondenz Loebell-Hammann (bes. 28. 11. 1908), in: BArchBL, N 2106-29; sowie die Korrespondenz der Staatsanwaltschaft (bes. 26. 11. 1908), in: Geheimes Preußisches Staatsarchiv Berlin (GStA), HA I Rep. 84a, Nr. 58198.

10 Zu den Reaktionen in England vgl. Jeffrey Weeks, Sex, Politics and Society. The regulation of Sexuality since 1800, London 1981.

Keiner der beiden Politiker verlor seine Stellung: Kiderlen übernahm gut ein Jahr später ganz den Posten des Außenministers, und Hammann behielt sein Amt bis 1916. Intern und öffentlich war der Toleranzbereich überraschend hoch. Wie sich herausstellte, wusste das Auswärtige Amt längst von Kiderlens illegitimem Verhältnis. Schon 1906 hatte ein Legationsrat ihn bei der Behörde denunziert, woraufhin lediglich der Denunziant seinen Posten räumen musste.[11] Während verschiedene konservative Blätter Bedenken anmeldeten, kommentierten die eher liberalen Leitmedien wie die *Vossische Zeitung* den Fall Kiderlen: „Aber was schert es die deutsche Nation, ob ein Gesandter verheiratet oder unverheiratet ist, ob seinem Haushalt ein Kammerdiener oder eine Hausdame vorsteht, ob er ein Einsiedler oder ein Lebemann ist?"[12] Solange das Ansehen der Nation nicht gefährdet sei, sollte also zumindest aus der bürgerlich-liberalen Warte der heterosexuelle männliche Politiker keinen Maßregelungen unterliegen.

Fünftens zeigen die Artikel gleichzeitig, dass auch der Journalismus Teil einer medialen Eigendynamik war, die die Grenzverschiebung zwischen privat und öffentlich vorantrieb. Obwohl fast alle Zeitungen einhellig betonten, dass sie Berichte über das Privatleben ablehnten, und die Meldung als „Schmutzwäsche" bezeichneten, schrieben sie permanent darüber. Im gleichen Moment, in dem die Zeitungen die Trennung von Privatheit und Öffentlichkeit forderten, lösten sie mit ihren entsprechenden Berichten diese Trennung auf und machten das Private zu einem öffentlichen Politikum. Damit dekonstruierten sie eine grundlegende Konstruktion des Bürgertums, die zumindest im 19. Jahrhundert das Selbstverständnis der Parlamentarier und Staatsmänner geprägt hatte.

Öffentlichkeit und Privatheit: einige methodische Vorbemerkungen

Die Berichte über Kiderlen und Hammann waren keine Einzelfälle. Im Vergleich zu anderen Enthüllungen, die in den Jahrzehnten um 1900 auftraten, waren sie geradezu unspektakulär. Zur gleichen Zeit mussten sich etwa einflussreiche Kaiserberater wie Eulenburg, Moltke und Hohenau, Militärs wie Graf Lynar und ein Industrieller wie Friedrich Alfred Krupp gegen den öffentlichen Vorwurf erwehren, homosexuell zu sein. Und nur wenige Monate später trat der Reichstagsabgeordnete Wilhelm Schack zurück, weil er per Zeitungsanzeige eine Geliebte für sich und seine Frau gesucht hatte und die Presse ausführlich seine Umwerbungsbriefe abdruckte. Darüber hinaus war die zunehmende Veröffentlichung des Privaten kein deutsches Phänomen. So wurde auch in England Ende des 19. Jahrhunderts Spitzenpolitikern wie Parnell oder Dilke öffentlich vorgehalten, Ehebruch begangen zu haben.[13] Ebenso führten die amerikanischen Präsidenten 1884 ihren vermutlich ersten Wahlkampf, bei dem einem Kandidaten in einer umfangreichen Kampagne öffentlich vorgeworfen wurde, ein außereheliches Verhältnis unterhalten zu haben.[14]

11 Was sogar öffentlich lanciert wurde – vermutlich, um künftige Denunzianten abzuschrecken; Welt am Montag, 14. 12. 1908.

12 Vossische Zeitung (VZ) Nr. 586, 14. 12. 1908.

13 Als ersten Überblick zu den englischen Fällen vgl. Trevor Fisher, Scandal. The Sexual Politics of Late Victorian Britain, Stroud 1995.

14 Dies wurde Grover Cleeveland von den Republikanern vorgehalten; vgl. als etwas reißerischen Überblick Shelley Ross, Präsidenten und Affären. Skandale und Korruption in der amerikanischen Politik. Eine Chronik über die Kehrseite der Macht, Stuttgart 1989, S. 91.

Offensichtlich kam es mit der Etablierung der Massenpresse,[15] also seit den 1880er-Jahren, zu einer entscheidenden Verschiebung des öffentlich Sagbaren. Denn bisher waren derartige Privatheiten vor allem über Angehörige des königlichen Hofes und Hochadlige veröffentlicht worden, für die die bürgerliche Trennung in öffentlich und privat keine vergleichbare Relevanz hatte wie für Personen aus der Sphäre der bürgerlichen Politik. Der folgende Beitrag analysiert diese Grenzverschiebung. Dabei untersucht er weniger die Enthüllungsberichte selbst als die genealogische Frage, *wie* und über welche Pfade sich diese bemerkenswerte Veränderung in der Berichterstattung der Massepresse vollzog. Gefragt wird, auf welche Weise und durch welche Themenfelder sich mit dem Aufkommen der Massenpresse die bisher gültigen Grenzen des Privaten und damit auch des Öffentlichen so sehr veränderten, dass Ende 1908 Zeitungen über die Sexualität von Politikern wie Hammann und Kiderlen schreiben konnten. Die Sexualität erscheint bei diesem Themenfeld besonders markant, da sie im Rahmen der Konstruktion von „öffentlich-privat" als der denkbar privateste Bereich gedacht wird, der nun dennoch in das öffentliche Feld der Politik überführt wurde.[16] Die zunehmende Veröffentlichung des Privaten bildete dabei nur einen Teilbereich der zunehmenden Veröffentlichung des Geheimen, die sich um 1900 auch in anderen Bereichen ausmachen lässt. So kam es im ausgehenden 19. Jahrhundert zu zahlreichen Enthüllungen, die Missstände in klassischen Arkanbereichen wie dem Militär, der Polizei, der Verwaltung und auch der Zeitungsredaktionen selbst offen legten.[17]

Selbstverständlich scheint es zunächst problematisch, überhaupt von den Begriffen „öffentlich" und „privat" zu sprechen. In der Folge von Helke Sanders legendärem Vortrag „Das Private ist das Politische" wandten vor allem feministische Vertreterinnen ein, dass die beiden Kategorien künstliche Sphären konstruierten, die insbesondere die Geschlechterrollen kodierten und Frauen den privaten Bereich des Hauses zuwiesen.[18] Diesen vielfältig diskutierten Einwänden soll nicht widersprochen werden. Auch in der vorliegenden Untersuchung werden „privat", „öffentlich" und „politisch" als Kategorien verstanden, die nicht essenzialistisch, sondern nur als Konstruktionen der Zeitgenossen zu fassen sind. Wenn man die (patriarchalisch geprägte) Konstruiertheit der Begriffe berücksichtigt, spricht dennoch einiges dafür, mit diesen historischen Kategorien zu arbeiten und die Aushandlung ihrer Grenzen zu untersuchen. Denn insbesondere für die bürgerlichen Zeitgenossen des 19. Jahrhunderts prägte die Binäropposition die Wahrnehmung der Gesellschaft so stark, dass entsprechende Zeitungsartikel und öffentliche Reden, die die bisherigen Zuweisungen durchbrachen, ein entsprechend großes Aufsehen erregten. Sie sorgten in gewisser Weise dafür, dass bereits sieben Jahrzehnte vor Sanders Rede das Private als politisch angesehen

15 Zur rasanten quantitativen und qualitativen Expansion der Massenpresse, die hier nicht erneut dargestellt zu werden braucht, vgl. etwa Jürgen Wilke, Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Köln 2000, S. 252–296.

16 Vgl. Beate Rössler, Der Wert des Privaten, Frankfurt a. M. 2001, S. 16 f.

17 Diese Veränderung des Arkanen und „Veröffentlichung des Geheimen" analysiere ich in meinem Habil.-Projekt, das anhand von Skandalen den Wandel von Politik, Öffentlichkeit und Massenmedien im imperialen Deutschland und Großbritannien untersucht.

18 Vgl. Helke Sander, Das Private ist das Politische, in: Hilke Schläger, Mein Kopf gehört mir. 20 Jahre Frauenbewegung, München 1988, S. 23–36; die Einwände gegen diese Unterscheidung finden sich etwa bei Karin Hausen, Öffentlichkeit und Privatheit. Gesellschaftspolitische Konstruktionen und die Geschichte der Geschlechterbeziehungen, in: Karin Hausen/Heide Wunder (Hrsg.), Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte, Frankfurt a. M. 1992, S. 81–88.

wurde. Und nicht zufällig unterstützte und würdigte die Frauenbewegung entsprechende Enthüllungen über die Sexualsphäre, da die Skandalisierungen Tabus öffentlich machten, die vor allem Frauen unterdrückten.[19]

Was genau jeweils zum privaten Bereich zählte, lässt sich begriffsgeschichtlich schwer fassen, da es von den Zeitgenossen vor allem negativ zum Öffentlichen definiert wurde. „Dem Öffentlichen entgegengesetzt; häuslich, auf einen Einzelnen bezüglich, in dessen Besitz befindlich" umschrieb etwa der Brockhaus 1898 knapp das Private und verwies damit auf die rechtsgeschichtliche Tradition des Begriffs.[20] Dennoch zeigen die analysierten Auseinandersetzungen, dass das Private nicht allein eine abstrakte juristische Kategorie war. Konsens bestand zumindest darüber, dass vor allem Haus, Familie und Sexualität einen privaten Raum bildeten, der nicht ohne Einwilligung in den allgemein zugänglichen Kommunikationsraum der Öffentlichkeit einbezogen werden sollte. Demgegenüber sahen die Zeitgenossen das Politische vornehmlich als eine Interaktion in der Öffentlichkeit. Als „aktive Teilhabe am öffentlichen Leben" fasste es der Brockhaus 1898 und stellte es damit dem Privatleben gegenüber.

Die historische Relevanz dieser Grenzverschiebung liegt auf der Hand. An ihr lässt sich zunächst die Transformation der Öffentlichkeit erforschen, deren Stellenwert zahlreiche konzeptionelle Texte in jüngster Zeit hervorhoben, die aber bislang wenig untersucht wurde.[21] Seit Habermas' grundlegender Studie entstanden zwar zahlreiche Arbeiten zur Konstituierung der Öffentlichkeit im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Der postulierte „Niedergang" fand dagegen kaum Beachtung.[22] Steht die Veröffentlichung des Privaten tatsächlich für den Niedergang der politischen Debatte und den Aufstieg des passiven Medienkonsumenten? Nicht minder interessant ist die Frage, wie die Politik auf einen derartigen medialen Massenmarkt reagierte, der bisherige Kontrollvorstellungen unterlief. Zudem lässt sich anhand der Veröffentlichungen zeigen, wie sich gesellschaftliche Normen wandelten. Denn Skandale entstehen häufig dann, wenn innerhalb einer Gesellschaft Normen so umkämpft sind, dass sie an Einzelbeispielen ausgefochten werden.[23] An den Debatten über den Skandal lassen sich, um mit Foucault zu sprechen, besonders deutlich das „Werden eines Wissens" und die Herausbildung von Machtstrukturen untersuchen. Wie bereits die Eingangsbeispiele zeigten, verstärkten die Skandale gerade im Sexualitätsdiskurs „Sprechanreize" und Machtbeziehungen.[24] Anhand der Skandale zeigt sich, dass die Sexualität im späten 19. Jahrhundert kein Tabubereich war, sondern permanent über sie verhandelt wurde. Im Zuge der Skandale entstanden öffentliche Diskussionen und „Geständnisse" über Themen

19 Dies gilt vor allem für England; vgl. Judith R. Walkowitz, City of Dreadful Delight. Narratives of Sexual Danger in Late-Victorian, London 1994, S. 11 und 132–134.

20 Begriffsgeschichtlich war das Gegenstück zum Öffentlichen zunächst das „Geheime"; vgl. Lucian Hölscher, Öffentlichkeit und Geheimnis. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit, Stuttgart 1979.

21 Jörg Requate, Öffentlichkeit und Medien als Gegenstände historischer Analysen, in: Geschichte und Gesellschaft 25 (1999), S. 5–32; Karl Christian Führer/Knut Hickethier/Axel Schildt, Öffentlichkeit – Medien – Geschichte. Konzepte der modernen Öffentlichkeit und Zugänge zu ihrer Erforschung, in: Archiv für Sozialgeschichte 41 (2001), S. 1–38.

22 So auch Requate, Öffentlichkeit, S. 5.

23 Skandale definiere ich dabei als eine öffentliche Empörung über einen Normbruch, der in der Regel von einer Person begangen wurde, die für die Wahrung entsprechender Normen steht; diese Definition ist eine Weiterentwicklung der Begriffsbestimmng von Karl Otto Hondrich, Enthüllung und Entrüstung. Eine Phänomenologie des politischen Skandals, Frankfurt a. M. 2002, S. 15 f.

24 Michel Foucault, Sexualität und Wahrheit, Bd. 1: Der Wille zum Wissen, Frankfurt a. M. 1983, bes. S. 61.

wie Homosexualität, Liebesaffären oder Prostitution, die vorher kaum denkbar waren. Sie richteten sich nun jedoch zunehmend auch gegen jene, die als Gesetzgeber und öffentliche Sprecher gewöhnlich im Sinne Foucaults als Teil des Machtapparates gesehen wurden.

Sittenprozesse als Öffner der Privatsphäre

Ein erster Strang, der die Veröffentlichung der Sexualität des Politikers im 19. Jahrhundert einleitete, war die mediale Berichterstattung über Sittenprozesse. Generell waren Zeitungsberichte über Gerichtsprozesse ein wesentlicher Katalysator, um die Veröffentlichung des Privaten in den Medien zu beschleunigen.[25] Die scheinbar objektive Wiedergabe von Zeugenaussagen, Anklagen und Urteilen bot eine Legitimation, ansonsten nicht sagbare sexuelle Normverstöße zu veröffentlichen. Die Zeitungen konnten sich rechtfertigen, dass sie nur wörtlich öffentliche Äußerungen wiederholten. Ihr stenografischer Berichtsstil unterstrich die scheinbare Distanz zu den Aussagen, die zudem durch die Kommentare der Zeitungen unterstrichen wurde.

Durch die Ausbildung und Ausdifferenzierung der Massenpresse wurde die Öffentlichkeit der Gerichtsverfahren medial verstärkt und transformiert. Im späten 19. Jahrhundert entstanden in Deutschland – vor allem nach englischem Vorbild – zahlreiche Blätter, die sich ganz auf die Berichterstattung über „Sensationsprozesse" konzentrierten und diese mit gezeichneten Bildern von der Tat illustrierten. Wie ihre englischen Vorläufer trugen sie Namen wie *Illustrierte-Gerichts-Zeitung* oder *Reporter* und schrieben mit Vorliebe über Morde, Selbstmorde und Liebesdramen.[26] Ebenso fanden „Sensationsprozesse" in der seriösen Presse eine große Aufmerksamkeit. Wie meine Presseauswertungen zeigen, waren die mitunter mehrseitigen Prozessberichte der „quality papers" (wie der *Vossischen Zeitung* oder des *Berliner Tageblattes*) häufig sogar länger als jene in den als „Skandalanzeiger" verspotteten Generalanzeigern. Die festen Rubriken für Gerichtsmeldungen, die auch die liberalen Qualitätsblätter aufwiesen, institutionalisierten diese Berichte und verfestigten eine entsprechende Erwartungshaltung bei den Lesern.

Durch die spektakulären Medienberichte entwickelten sich im späten 19. Jahrhundert aus verschiedenen Sittenfällen generelle politische Debatten über Sexualität. Gerade die Frage, welche rechtlichen Konsequenzen aus den Fällen gezogen werden sollten, überführte das Thema in die Politik und erforderte eine permanente Positionierung der Politiker zur Sexualität. In Deutschland zeigte sich dies besonders beim Mordfall Heinze. Nachdem die Prozessberichte zahllose Details über die Prostitution bekannt gemacht hatten, entwickelte sich aus dem Fall auch im Reichstag eine jahrelange Diskussion über unterschiedliche Moralfragen.[27] Auf diese Weise wurde der Sexualdiskurs eng mit dem Politischen verbunden. Die Politiker

25 So auch Jörg Requate, der dies jedoch stärker auf das 20. Jahrhundert bezieht: Die Lebedame und der Querulant. Zu Grenzverschiebungen zwischen Öffentlichem und Privatem in der Gerichtsberichterstattung der 60er Jahre, in: Kurt Imhof/Peter Schulz (Hrsg.), Die Veröffentlichung des Privaten – die Privatisierung des Öffentlichen, Opladen 1998, S. 55–66.

26 Zum Aufkommen derartiger Zeitungen vgl. Hartwig Gebhardt, „Halb kriminalistisch, halb erotisch": Presse für die „niederen Instinkte". Annäherungen an ein unbekanntes Kapitel deutscher Mediengeschichte, in: Kaspar Maase/Wolfgang Kaschuba (Hrsg.), Schund und Schönheit. Populäre Kultur um 1900, Köln u. a. 2001, S. 184–217.

27 Ihre Bedeutung für die Bekämpfung der Prostitution betonte bereits Richard J. Evans, Prostitution, State and Society in Imperial Germany, in: Past and Present 70 (1976), S. 106–129.

versuchten dabei, Normen zu setzen, und schufen sich so eine moralische Fallhöhe, an der sie zu messen waren. In diesen Diskursen wurden zugleich die Grenzen der Öffentlichkeit debattiert. So wurden im Zuge der Heinze-Berichterstattung zunehmend eine Verschärfung der Zensur und der Ausschluss von Öffentlichkeit und Presse bei derartigen Prozessen gefordert, da hierdurch sittlich „widerwärtige Einzelheiten in der Tagespresse wiedergegeben" würden.[28] Allerdings zeigte sich, dass weder der Ausschluss der Öffentlichkeit entsprechende Medienberichte eindämmen konnte, noch ein entsprechendes Zensurgesetz umsetzbar war.

Die zunehmenden Prozessberichte schufen nicht nur Imaginationen über die Unterwelt. Sie erschütterten zugleich den moralischen Führungsanspruch von Adel und Bürgertum. Denn nun schrieben die Massenblätter auch häufiger ausführlich über Prozesse von gesellschaftlichen Eliten, die deren Sexualleben offenbarten. Ein besonders markantes Beispiel hierfür war etwa der Fall August Sternberg. Der Berliner Bankdirektor und Millionär hatte seit 1883 mehrfach vor Gericht gestanden, weil ihm „Unzucht mit Minderjährigen" vorgeworfen wurde, er war jedoch stets freigesprochen worden.[29] Im Jahr 1900 wurde ihm erneut vorgeworfen, mehrere minderjährige Mädchen sexuell missbraucht zu haben. Dass Sternberg Zeugen, Polizisten und Journalisten mit Bestechungsgeldern zum Schweigen zu bringen versuchte, verstärkte die Empörung.[30]

Der Fall Sternberg zeigte in mehrerlei Hinsicht, auf welche Weise das Private durch den Kriminalprozess öffentlicher und politischer wurde. Erstens spielten die Medien im Prozessverlauf durchweg eine zentrale Rolle. Durch einen Zeitungsartikel über das Verschwinden eines missbrauchten Mädchens wurden überhaupt erst die Ermittlungen aufgenommen.[31] Während des Prozesses meldeten die Zeitungen korrupte Angebote von Sternbergs Unterhändlern[32] und druckten über acht Wochen detaillierte Berichte. Bei früheren Prozessen um Kindesmissbrauch, wie etwa beim Fall Zastrow 1869, war es zwar ebenfalls zu zahllosen Artikeln und einer breiten Empörung gekommen, das Vergehen selbst blieb aber recht unbestimmt.[33] Nun brachen die Medien Tabubereiche wie Prostitution und Kindesmissbrauch expliziter auf und machten sie zu einem viel diskutierten Politikum, wodurch auch das Strafmaß für Sternberg höher ausfiel. Zweitens ist bemerkenswert, dass derartige Fälle zu einer breiten Empörung in unterschiedlichen Teilöffentlichkeiten führten. Während die sozialdemokratische Presse die bürgerliche Doppelmoral anklagte, beschwerte sich eine konservative Zeitung wie *Die Post*: „Der Terrorismus, den die Millionen eines Sternberg in einem civilisierten Staate ausüben möchten, muß gebrochen werden!"[34]

28 Begründung für den Gesetzesentwurf, 22. 11. 1892, in: BArchBL, R 43 749:138.

29 Rückblickend zu den vorherigen Prozessen: Urteil Staatsanwalt, 21. 12. 1900, in: GStA, HA I Rep 84a Nr. 57914.

30 So sollte Kommissar Stierstädter 15 000 Mark erhalten und 70 000 im Fall der Freisprechung; Urteil Staatsanwalt, 21. 12. 1900, in: GStA, HA I Rep 84a Nr. 57914. Zu den Debatten, die sich aus dem Fall zum sexuellen Missbrauch entwickelten, vgl. Brigitte Kerchner, „Unbescholtene Bürger" und „gefährliche Mädchen" um die Jahrhundertwende. Was der Fall Sternberg für die aktuelle Debatte zum sexuellen Mißbrauch an Kindern bedeutet, in: Historische Anthropologie 6 (1998), S. 1–32.

31 Berliner Morgenpost, 4. 11. 1899.

32 Die Post, 16. 11. 1900.

33 Zastrow war 1869 des sexuellen Missbrauchs und der Tötung eines Jungen angeklagt. Die zahllosen Zeitungsberichte schürten die allgemeine Angst vor unberechenbaren Homosexuellen; vgl. VZ Nr. 15, 19. 1. 1869, S. 5, bis VZ Nr. 49, 27. 2. 1869, S. 6, sowie VZ Nr. 250, 26. 10. 1869 ff.; zum Kontext: Manfred Herzer, Zastrow – Ulrichs – Kertbeny. Erfundene Identitäten im 19. Jahrhundert, in: Rüdiger Lautmann/Angela Taeger (Hrsg.), Männerliebe im alten Deutschland. Sozialgeschichtliche Abhandlungen, Berlin 1992, S. 61–80.

34 Die Post, 16. 11. 1900; ähnlich auch: Neue Preußische Zeitung, 5. 11. 1900.

Trotz der fragmentierten Gesellschaftsstruktur diskutierten die Medien also nicht nur die gleichen Themen, sondern fanden auch zu einem recht ähnlichen Tenor. Zugleich waren die Artikel ein Warnsignal, dass auch prominente Bürger nicht mehr davor geschützt waren, wegen sexueller Normverstöße öffentlich angeklagt zu werden. Die Gerichtsstrafen mochten oft milde sein. Die Veröffentlichung durch die Massenpresse bescherte nun aber deutlich eine härtere Strafe, da sie das Ansehen der Betroffenen zerstörte.

Drittens schufen die Medienberichte über Sittenprozesse eine Brücke zu medizinischen, kriminalistischen und juristischen Diskursen über die Sexualität, die gewöhnlich nicht eine derartig breite Leserschaft erreichten. Das Expertenwissen bekam hierdurch ein breites Forum. Viertens schufen die Medien eine neue Wachsamkeit und forcierten die Mitarbeit in der Bevölkerung. Wie sich bei vielen Kriminalfällen zeigte, bestand bei den Lesern der Massenpresse eine hohe Bereitschaft, der Polizei und Presse denunziatorisch zuzuarbeiten.[35] Durch die Prozessberichte entstanden damit neue Kontroll- und Machtregime, die eine größere Öffnung der Privatsphäre förderten.

Sittenprozesse produzierten also eine öffentliche Sprache für sexuelle Normverstöße und etablierten zulässige Techniken für die Enthüllung des Privaten. Sie verbanden das Thema Sexualität mit dem Parlamentarismus und schufen Imaginationshaushalte, die sexuelle Verstöße von bürgerlichen Honoratioren denkbar und sagbar machten. Zudem überführten die Prozessberichte das medizinische, juristische und kriminalistische Wissen über die Sexualität, das im 19. Jahrhundert in Expertenöffentlichkeiten entwickelt worden war, in eine breitere Medienöffentlichkeit und in den parlamentarischen Raum.

Koloniale Imaginationen und sexuelle Enthüllungen

Ein weiterer Bereich, in dem Themen wie Sexualität oder Gewalt gegen Frauen noch unmittelbarer in den politischen Raum überführt wurden, war der koloniale Diskurs. Er ermöglichte in gewisser Weise den Brückenschlag zur Veröffentlichung des Sexuallebens von Politikern. Da für die Kolonien andere moralische Grenzen konstruiert wurden, ließen sich über die Kolonialberichte die medialen Sag- und Zeigbarkeitsgrenzen auch im Inland verschieben. Bisher undenkbare Illustriertenfotos von halbnackten Frauen waren im Falle der „Eingeborenen" druckbar.[36] Berichte über das angeblich tabulose und ausschweifende Sexualverhalten der Afrikaner, das durch das tropische Klima erklärt wurde, erschienen ebenfalls legitim, da es aus einem ethnologisch-aufklärerischen und scheinbar wissenschaftlichen Blick geschildert wurde. Die koloniale Imagination war daher von Beginn an mit sexuellen Fantasien verbunden und bildete eine „Chiffre für sexuelle Träume".[37]

35 Mit Blick auf Verbrecherjagden zeigt dies auch Philipp Müller, „Ganz Berlin ist Hintertreppe": Sensationen des Verbrechens und die Umwälzung der Presselandschaft in Berlin, 1890–1914, Diss., Univ. Bochum 2004.

36 Vgl. etwa Berliner Illustrirte Zeitung (BIZ) Nr. 3, 16. 1. 1898; BIZ Nr. 20, 14. 5. 1899; ebenso fanden sich Artikel und Bilder über Harems; BIZ Nr. 1, 5. 1. 1896. Eine ähnliche Verbindung zwischen kolonialem Blick und der Sexualität in den Medien lässt sich für das spätviktorianische England ausmachen. Vgl. etwa die London Illustrated News, 17. 10. 1885, 23. 2. 1889 und 21. 12. 1889. Eines der ersten abgedruckten Fotos der Illustrierten zeigte halbnackte Afrikanerinnen.

37 Joachim Radkau, Das Zeitalter der Nervösität. Deutschland zwischen Bismarck und Hitler, Berlin 1998, S. 407; aus der umfangreichen angelsächsischen Literatur zu diesem Feld vgl. etwa Ann Laura Stoler, Race and the Education of Desire. Foucault's History of Sexuality and the Colonial Order of Things, Durham 1995.

An diese Vorstellungen knüpften auch die Gegner der Kolonialpolitik an, als sie seit den 1890er-Jahren das Sexualverhalten von einigen hohen Kolonialbeamten öffentlich machten, um den Kolonialismus insgesamt zu treffen. Dieses Verfahren erwies sich als äußerst erfolgreich. Berichte über Gewaltverbrechen, die mit sexuellen Vorwürfen verbunden waren, erhielten wesentlich mehr mediale Aufmerksamkeit und führten zu strengeren Sanktionen als Fälle, bei denen es etwa „nur" um die unzulässige Tötung von Afrikanern ging. Diese Beobachtung lässt sich bereits bei den drei ersten großen Kolonialskandalen verifizieren, die sich zwischen 1894 und 1896 an Heinrich Leist, Karl Wehlan und Carl Peters entzündeten. Im Fall von Leist, dem Vizegouverneur und Kanzler von Kamerun, empörte sich die Öffentlichkeit im geringeren Maße über sein brutales Vorgehen gegen die Eingeborenen. Für mehr Aufregung sorgte zum einen, dass er afrikanische Frauen öffentlich mit Hieben auf das nackte Gesäß auspeitschen ließ. Zum anderen wurde diskutiert, dass sich Leist und andere Beamte afrikanische „Pfandweiber" als Prostituierte hielten.[38]

Diese Skandalisierung wurde eben nicht von den unseriösen Skandalblättern angetrieben, sondern vom liberalen *Berliner Tageblatt*, das seit 1890 mit Eugen Wolf über einen eigenen Afrika-Korrespondenten verfügte. Die einsetzende Professionalisierung des Journalismus wurde so zu einem wesentlichen Antriebsmoment, um Enthüllungen vorzubereiten.[39] Um die Vorwürfe ohne einen entsprechenden Prozess authentisch sagbar zu machen, bediente sich das *Berliner Tageblatt* des Tagebuch-Genres. Ähnlich wie bei den Prozessaussagen druckte es Ausschnitte aus der Aufzeichnung eines Kameruner Regierungsbeamten ab, dessen Name zunächst anonym blieb.[40] Das Blatt rechtfertigte dabei 1895 seine Rolle als Enthüller mit den Worten: „Das Treiben des ersten Beamten einer der größten Kolonien des Deutschen Reiches, die Unmoral der öffentlichen Auspeitschung nackter Weiber und der geheimen Orgien mit den Pfandweibern, würde sicherlich auch heute noch ein Geheimnis, allenfalls ein öffentliches, vielleicht auch ein amtliches (!) sein, wenn nicht das ‚Berliner Tageblatt' durch die Veröffentlichung [...] im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit den Schleier von den skandalösen Vorgängen in jener Kolonie fortgezogen hätte."[41] Diese Selbstlegitimation zeigt unverkennbar das Selbstbewusstsein einer vierten Gewalt, die Vergehen in Arkanbereichen öffentlich macht. Zugleich zeigt sie jene Ambivalenzen, die bereits am ersten Beispiel deutlich wurden: „Unsittliches" wurde enthüllt, um die „Sittlichkeit" zu retten.

Auffällig ist dabei, wie sich im Laufe der Veröffentlichungen die Sprachregelungen verschoben. Die ersten Berichte des *Berliner Tageblatts* vermieden noch die Nennung der sexuellen Vorwürfe über die „nackten Weiber", obwohl sie den Redakteuren bekannt

38 Vor allem im Februar und April 1894 setzten entsprechende Artikel ein. Einen ersten Überblick gewähren Zeitungsausschnitte in: Bundesarchiv Koblenz (BArchK), ZSg 113–629. Zu den Hintergründen der bisher kaum erforschten Gewalttaten vgl. Walter Nuhn, Kamerun unter dem Kaiseradler. Geschichte der Erwerbung und Erschließung des ehemaligen deutschen Schutzgebietes Kamerun. Ein Beitrag zur deutschen Kolonialgeschichte, Köln 2000, S. 140; Rudi Kaeselitz, Südwestkamerun, in: Helmuth Stoecker (Hrsg.), Kamerun unter deutscher Kolonialherrschaft. Studien, Bd. 2, Berlin (Ost) 1968, S. 21.

39 Zu Eugen Wolfs Tätigkeit vgl. die Korrespondenz mit dem Kolonialamt 1890 bis 1893, in: BArchBL, R1001-4694. Zur Professionalisierung des Journalismus bis zum Ende des 19. Jahrhunderts vgl. Jörg Requate, Journalismus als Beruf. Entstehung und Entwicklung des Journalistenberufs im 19. Jahrhundert. Deutschland im internationalen Vergleich, Göttingen 1995. Die Entwicklung des modernen Journalismus ab 1900 (wie etwa der Auslandskorrespondenten) ist dagegen bisher noch unerforscht.

40 Berliner Tageblatt Nr. 64, 5. 2. 1894.

41 Berliner Tageblatt Nr. 182, 9. 4. 1895.

waren.[42] Insbesondere die katholischen Zeitungen mussten sich erst langsam vortasten, um die Vorwürfe artikulieren zu können. Zunächst sprachen sie nur von „ungeheuerlichen Vergehen", die nicht druckbar seien, da sie „sich auf dem Gebiet des 6. Gebotes bewegen".[43] Im Laufe der Enthüllungen beschrieben aber auch die katholischen und regierungstreuen konservativen Blätter immer detaillierter, wie sich Leist Frauen zuführen ließ und „zur Unzucht mißbrauchte".[44] Offensichtlich benötigten die Zeitungen eine Gewöhnungsphase, die durch die jeweils konkreteren Berichte der Konkurrenz wechselseitig beschleunigt wurde. Bemerkenswerterweise trat in den Artikeln kaum das rassistische Argument auf, der Verkehr mit farbigen Frauen sei per se illegitim. Recht einhellig forderten dagegen die Medien, dass Kanzler Leist seines Postens enthoben werden müsse. Die milden Disziplinarurteile in den anschließenden Prozessen gegen die Beamten verstärkten die breite Empörung. Leist rechtfertige sich öffentlich, sein Verhalten sei in Afrika bei allen Deutschen üblich und entspreche nur der Prostitution in Europa.[45] Auf diese Weise bestätigte und verallgemeinerte er den Verdacht und überführte ihn zugleich auf die Verhaltensweise der heimischen Politiker.

Der Fall Leist zeigte, welche mediale Dynamik derartige Skandalfälle entwickeln konnten. Sofort schlossen sich weitere Enthüllungen über andere Fälle an, die wesentlich schneller konkret benannt wurden. Die Zeitungsleser erfuhren nun auch von hohen Angestellten von Handelsgesellschaften, denen „wüste Orgien" und Vergewaltigungen zur Last gelegt wurden.[46] Neben den Presseberichten kamen Broschüren und Bücher auf den Markt, in denen Afrikareisende freimütig über das Sexualleben der Beamten berichteten. So betonte Leutnant Rudolf Hofmeister in seiner Broschüre, „daß die meisten Weißen, wenn sie für einige Zeit in Ostafrika leben und sich an die dortigen Verhältnisse gewöhnt haben, sich ein Negermädchen ‚beilegen', welches sie gewöhnlich für ca. 100–150 Rupien vom Sklavenhändler kaufen".[47] Die Skandale entwickelten somit eine Sogwirkung und schufen sowohl ein Angebot als auch eine Nachfrage nach Berichten über ähnliche Fälle.

Vor allem die Sozialdemokraten trugen nun derartige Enthüllungen in die parlamentarische Auseinandersetzung. Bislang hatten sie in den Kolonialdebatten eher mit trockenen Statistiken argumentiert, dass die Kolonien wirtschaftlich unrentabel seien und mehr kosteten als sie einbrächten.[48] Nun prangerten sie entlang von anschaulichen Einzelfällen die Gewalttaten und das Sexualleben von führenden Kolonialisten an. Im Parlament, in den Medien und in der breiteren Öffentlichkeit sicherte dies ihnen einen erhöhten Grad an Aufmerksamkeit. 1895 profilierte sich auf diese Weise vor allem der Abgeordnete Vollmar.[49]

42 Vgl. Berliner Tageblatt Nr. 64, 5. 2. 1894, bis Nr. 71, 7. 2. 1894.
43 Der Westfale Nr. 14, 14. 4. 1894; ähnlich auch die katholische Kölnische Volkszeitung Nr. 219, 13. 4. 1894.
44 Reichsbote Nr. 245, 19. 10. 1894.
45 Vgl. seine Rechtfertigungen in: Heinrich Leist, Der Fall Leist, in: Die Zukunft Nr. 45, 8. 8. 1896; Berliner Lokal-Anzeiger Nr. 527, 9. 11. 1894.
46 Germania Nr. 171, 28. 7. 1896; dies bezog sich auf Friedrich Schröder, der wegen Vergewaltigungen und Gewalttaten eine hohe Strafe erhielt.
47 Rudolf Hofmeister, Kulturbilder aus Deutsch-Ostafrika, Bamberg 1895, S 20; ein Exemplar davon in: BArchBL, R 1001: 7249: 48 ff.
48 Zum Kontext vgl. Maria-Theresia Schwarz, ‚Je weniger Afrika, desto besser'. Die deutsche Kolonialkritik am Ende des 19. Jahrhunderts. Eine Untersuchung zur kolonialen Haltung von Linksliberalismus und Sozialdemokratie, Frankfurt a. M. 1999.
49 Reichstag, 18. 3. 1895, IX. Legislatur Periode, III. Sess. 64. Sitzung, Bd. 139, S. 1569 ff.; vgl. auch die Reden am Vortag, ebenda, bes. S. 1312–18.

Um das ganze medienkompatibel zu veranschaulichen, brachten die Sozialdemokraten wie bei einer Gerichtssitzung eine afrikanische Nilpferdpeitsche mit.

August Bebels berühmte Rede gegen den Kolonialisten Carl Peters war ähnlich angelegt. Bebel warf dem Helden der Kolonialbewegung 1896 im Reichstag vor, seine „Beischläferin" aus Eifersucht erhängt zu haben.[50] Mit dieser öffentlichen Enthüllung von Peters Sexualleben zog er zugleich Peters Männlichkeit in Zweifel: „Gidschagga [Peters Konkubine, F. B.] mochte von den erzwungenen Zärtlichkeiten des Dr. Peters nicht sehr befriedigt sein und sie knüpfte ein intimes Verhältnis an mit einem seiner Diener mit Namen Mabrucki."[51] Die Vorwürfe beschäftigten nicht nur den Reichstag drei Tage hintereinander, sondern nahezu ein Jahr lang die deutsche Öffentlichkeit und sorgten erneut für zahllose Artikel über das sittliche Verhalten der Kolonialbeamten. Gerade die Sozialdemokraten setzten im Parlament und in ihrer Presse auf eine explizite Thematisierung der Sexualität, um die Doppelmoral des bürgerlichen Lagers zu enthüllen.[52]

Tatsächlich hatten die Sozialdemokraten mit dieser Strategie Erfolg. In der situativen Öffentlichkeit wurden die Vorwürfe aus der Versammlungs- und Medienöffentlichkeit intensiv aufgegriffen. Wie meine Auswertung von etwa 2500 Kneipengesprächen ergab, die die Hamburger Polizei heimlich aufzeichnete, führten die Zeitungsleser emotionale Diskussionen über sämtliche Fälle.[53] Die Besucher sahen dabei den Fall Peters nicht isoliert, sondern brachten ihn mit den anderen Skandalen in Verbindung. So führten die Gäste in einer Kneipe an: „Wenn man die Aufzeichnungen von B. [Bebel] lese, so denke man es könnte gar nicht möglich sein, daß Deutsche so handeln können, aber man müsste es glauben, da es ja nicht die ersten Fälle von Grausamkeiten sind".[54] In einer anderen Kneipe bemerkten die Gäste, dass Bebel ein „Sittlichkeitsbild Dr. Peters klar gelegt habe, welches viel schlimmerer Natur sei als dieses der Menschenschinder Wehlan und Leist".[55]

Spätere Kolonialskandale, wie etwa die zahlreichen von Matthias Erzberger publik gemachten Fälle im Jahr 1906, entwickelten ihre Dynamik ebenfalls häufig aus der Verbindung von Rechtsverletzungen und der Veröffentlichung von Sexualbeziehungen. Hier erfuhren die Zeitungsleser etwa von der deutschen Geliebten des Gouverneurs Jesko von Puttkamer, die er als seine „Cousine" ausgab, oder weiteren führenden Beamten, die afrikanische Frauen kauften.[56]

50 Reichstag, 13. 3. 1896, IX. Legislatur Periode, IV. Sess., 1895–97, 59. Sitzung, Bd. 144, S. 1432. Vgl. hierzu Martin Reuss, The Disgrace and Fall of Carl Peters: Morality, Politics, and Staatsräson in the Time of Wilhelm II., in: CEH 14 (1981), S. 110–141.
51 Reichstag, 13. 3. 1896, IX. Legislatur Periode, IV. Sess., 1895–97, 59. Sitzung, Bd. 144, S. 1432.
52 So verwendeten sie nicht nur in der Presse, sondern auch im Reichstag Formulierungen wie: „sie, die machtlose Lustdirne, die ja auch dem Herrn Dr. Peters zur Befriedigung seiner Lüste gedient hat". Reichstag, 14. 3. 1896, IX. Legislatur Periode, IV. Sess., 1895–97, 60. Sitzung, Bd. 144, S. 1457.
53 Zu diesen Rezeptionsformen in der situativen Kneipen-Öffentlichkeit vgl. ausführlich Frank Bösch, Zeitungen im Alltagsgespräch: Mediennutzung, Medienwirkung und Kommunikation im Kaiserreich, in: Publizistik. Vierteljahreshefte für Kommunikationsforschung 49 (2004).
54 Vigilanzbericht Schutzmann Erxleben, 17. 3. 1896, in: Staatsarchiv Hamburg (StAH) S 3930-21, Bd. 3.
55 Vigilanzbericht Schutzmann Erxleben, 16. 3. 1896, in: StAH S 3930-21, Bd. 3. Weitere Gespräche etwa: ebenda, 17. 3. und 19. 3.; Vigilanzbericht Schutzmann Graumann, 19. 3. 1896, in: StAH S 3930-23, Bd. 3.
56 Vgl. etwa Frankfurter Zeitung Nr. 34, 4. 2. 1906 u. Nr. 46, 16. 2. 1906; Berliner Tageblatt Nr. 208, 25. 4. 1906; Vorwärts 58, 10. 3. 1906. Erzbergers Enthüllungen finden sich gesammelt in: Matthias Erzberger, Die Kolonial-Bilanz. Bilder aus der deutschen Kolonialpolitik auf Grund der Verhandlungen des Reichtags im Sessionsabschnitt 1905/06, Berlin 1906.

Während es in Deutschland undenkbar war, über die Prostituiertenbesuche von hohen Politikern und Beamten zu schreiben, war dies im Falle von Kolonialbeamten frühzeitig möglich. Denn erstens bot die Verbindung mit juristisch greifbaren Vergehen eine Legitimation, um sexuelle Normverstöße zu veröffentlichen. Diese Verbindung mit einer anderen Straftat sollte bei allen späteren Sex-Skandalen bis zur Gegenwart konstitutiv bleiben, um sie sagbar zu machen. Das gilt selbst für so unterschiedliche Fälle der jüngsten Zeitgeschichte wie die Skandale um Profumo (Geheimnisverrat), Clinton (Meineid) oder Friedman (Kokain). Zweitens war der Ort des Vergehens mit einer intensiven Imagination aufgeladen und räumlich so weit entfernt, dass eine schnelle Überprüfung kaum möglich war. Als die ersten Artikel erschienen, war weder die Regierung noch die regierungsnahe Presse in der Lage, sofort entlastendes Material zu recherchieren oder durch ein Ehrenwort Vorwürfe zu entkräften. So druckte die *Nationalzeitung* im Juni 1906 die Vorwürfe Erzbergers ab und kommentierte sie nur etwas hilflos: „Wir sind nicht in der Lage diese verschiedenen neuen Angriffe des Abg. Erzberger im einzelnen auf ihre Richtigkeit oder Unrichtigkeit zu prüfen."[57] Damit erhielten entsprechende Spekulationen mehr Spielraum. Drittens schienen die Kolonialbeamten keine Privatsphäre im bürgerlichen Sinne zu haben. Ihr Leben galt als öffentlicher Auftrag, die Überlegenheit der Nation nach außen zu verkörpern. Die Normbrüche in der Sphäre des Privaten wurden daher vor allem als Schande für die Nation gelesen, die das Ansehen und die Autorität der Deutschen und der „weißen Rasse" gefährde. Diese verstärkte Selbstdefinition über die sexuelle Abgrenzung, die um 1900 einsetzte, war dabei ebenfalls kein rein deutsches Phänomen, sondern auch in anderen westlichen Ländern zu beobachten.[58]

Die kolonialen Enthüllungen blieben kein reines Medienereignis. Sie lösten vielmehr intensive parlamentarische Debatten aus und hatten einschneidende Folgen für die politische und gesellschaftliche Praxis. Sie führten zur Entlassung zahlreicher Beamter, zur Reform des Kolonialamts und zu Gesetzen, die den Umgang mit der afrikanischen Bevölkerung neu regelten und zumindest Frauen von Prügelstrafen ausnahmen.[59] Die Initiative des Kolonialvereins, deutsche Frauen kostenlos nach Afrika zu schicken, Bordelle einzurichten und schließlich das Verbot der „Mischehen" in einigen Kolonien standen ebenfalls im Zusammenhang mit sexuellen Enthüllungen.[60] In der Parteienlandschaft leiteten die Skandale bekanntlich die Abkehr des Zentrums von der Kolonialpolitik und die Auflösung des Reichstags Ende 1906 ein. Die Veröffentlichung der sexuellen Normbrüche hatte somit nicht allein eine Unterhaltungsfunktion, sondern prägte die politische Praxis. Eine ähnliche Entwicklung lässt sich fast zeitgleich für England ausmachen, wo etwa die von der *Times* eingeleiteten Enthüllungen über die Konkubinen des Kenianer Kommandanten Hubert

57 National Zeitung Nr. 396, 28. 6. 1906.

58 Ann Laura Stoler, Making Empire Respectable: The Politics of Race and Sexual Morality in Twentieth-Century Colonies Cultures, in: American Ethnologist 16 (1989), S. 643–660.

59 Vgl. bes. Reichs-Anzeiger Nr. 53, 29. 2. 1896, in: BArchK, R 1001-5626; kritisch zu den Gesetzen: Helmuth Stoecker, Kolonialjustiz, in: ders. (Hrsg.), Drang nach Afrika. Die deutsche Expansionspolitik und Herrschaft in Afrika von den Anfängen bis zum Verlust der Kolonien, 2. überarb. Aufl., Berlin 1991, S. 185.

60 Zur „Mischehen"-Debatte und zur Umsiedlung von weißen Frauen, die bislang jedoch kaum in Verbindung mit den Skandalen gesehen wurde: Lora Wildenthal, German Women for Empire 1884–1945, London 2001, S. 84–90; Cornelia Essner, Zwischen Vernunft und Gefühl. Die Reichstagsdebatten von 1912 um koloniale ‚Rassenmischehe' und ‚Sexualität', in: ZfG 45 (1997), S. 503–519.

Silberrad nach einigen Parlamentsdebatten dazu führten, dass per Dekret sexuelle Beziehungen mit eingeborenen Frauen als Entlassungsgrund fixiert wurden.[61]

Die kolonialen Sexskandale führten zudem zu einer Diskussion darüber, was moralisch legitim war und was veröffentlicht werden durfte. Nur wenige Zeitungen verteidigten das Verhalten der Kolonialbeamten. Maximilian Harden, einer der einflussreichsten Journalisten der Zeit, rechtfertigte die Affären; man solle „unsere Kolonisatoren nicht an mönchischen Mustern messen", bemerkte er zum Fall Puttkamer 1906.[62] „Die liebe Frau ist fern und die Stillung menschenthierischer Lust hat mit wahrer Treue nichts zu thun."[63] Ähnliche Verhaltensweisen seien doch bei Berliner Parlamentariern auch üblich. Zudem wehrte er sich gegen die Veröffentlichung des Privaten: „Der öffentlich kontrollierbare Ehrbegriff reicht nur bis an den Nabel; was weiter unten geschieht, geht links und rechts keinen Fremden an."[64] Ein halbes Jahr später sollte allerdings auch Harden einen Blick „unterhalb des Nabels" werfen, als er die Homosexualität verschiedener Kaiserberater enthüllte. Die ungeheure Wirkungsmacht der kolonialen Skandale dürfte für ihn durchaus ein Ansporn gewesen sein.[65]

Der Hof als öffentlicher Arkanbereich

Als dritter Strang, der die zunehmende Veröffentlichung des Privaten einleitete, lassen sich die Medienberichte über den kaiserlichen Hof und den Hochadel ausmachen. Das sexuell ausschweifende Leben des absolutistischen Hofes bildete seit der Aufklärung ein Narrativ, aus dem sich die moralische Abgrenzung und Selbstlegitimation des Bürgertums formierte.[66] Theaterstücke wie Lessings *Emilia Galotti* verfestigten die Vorstellung vom hemmungslosen adligen Verführer. Dementsprechend generierten die Affären und Lebensstile des Hochadels frühzeitig einzelne Skandale und folgenreichen öffentlichen Empörungen, wie etwa bei der Struensee-Affäre der dänischen Königin, der Halsband-Affäre in Frankreich, dem Queen Caroline-Skandal in England oder die Lola-Montez-Affäre von Ludwig I.[67] Die neuartige mediale Visibilität des Hochadels, dessen Privatleben in vielen Massenblättern täglich nachgezeichnet wurde, erleichterte im späten 19. Jahrhundert die Veröffentlichung von Normbrüchen.[68] Die sexuelle Privatsphäre des

61 Vgl. die Times-Artikel ab dem 3. 12. 1908, bes. Times, 8. 12. 1908, S. 7; 11. 12. 1908, S. 8; 26. 12. 1908, S. 7; 10. 8. 1909, S. 8. Zur Entstehung des anschließenden Erlasses vgl. Ronald Hyam, Empire and Sexuality. The British Experience, Manchester 1990, S. 160–168.

62 Die Zukunft, 17. 3. 1906, S. 398

63 Die Zukunft, 31. 3. 1906, S. 479.

64 Ebenda.

65 In der äußerst umfangreichen Literatur zu Harden ist die Verbindung zu anderen Enthüllungen bisher nicht gezogen worden, sondern der Blick auf sein Verhältnis zu Eulenburg verengt worden; vgl. etwa Björn Weller, Maximilian Harden und die „Zukunft", Bremen 1970; H. F. Young, Maximilian Harden. Censor Germaniae. Ein Publizist im Widerstreit 1892 bis 1927, Münster 1971.

66 Daher sah schon Habermas die *maîtresse* als ein Zeichen dafür, dass die Konventionen des Adels keine Privatsphäre im bürgerlichen Sinne haben; Jürgen Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1990 (Erstaufl. 1962), S. 108.

67 Zu den höfischen Skandalen vor der Entstehung der Massenpresse liegen bereits einige Studien vor; vgl. etwa Christine Keitsch, Der Fall Struensee. Ein Blick in die Skandalpresse des ausgehenden 18. Jahrhunderts, Hamburg 2000; Anne Clark, The Sexual Politics of the British Constitution, Princeton 2003; Gabriele Stadler, Ludwig I. König von Bayern, München 1987, S. 183–241.

68 Das Zusammenspiel von Visibilität und Skandalisierung betont Thompson, Political Scandal, S. 34–40.

Kaisers, der ebenfalls mit Prostituierten verkehrt hatte und hiermit erpresst wurde, blieb dabei noch ein Tabubereich für die Presse.[69] Das Privatleben von Wilhelm II. wurde allenfalls in Andeutungen satirisch bloßgestellt, wie etwa in Ludwig Quiddes Caligula-Biografie von 1894, die sich unter dem kaum verhüllten Decknamen über Wilhelms „Cäsarenwahn" ausließ.[70] Wie bei vielen späteren Enthüllungen sorgte der Vergleich zur Dekadenz des späten Roms für Assoziationen.

Zielgerichtete Medienberichte kamen jedoch über die Privatsphäre des Umfeldes von Wilhelm II. auf. Zweifelsohne sollten derartige Veröffentlichungen vor allem den Kaiser selbst treffen. Ausgangspunkt für die Darstellungen waren in den 1890er-Jahren Intrigen innerhalb des Adels und der polischen Führung, die nun über die Medienöffentlichkeit geführt wurden.

Das zeigte sich 1894 etwa bei der Kladderadatschaffäre, bei der einzelne Bismarck-Anhänger im Auswärtigen Amt wochenlang Interna über drei Kaiserberater in dem Satireblatt veröffentlichten.[71] Einen ähnlichen Ausgangspunkt hatte im gleichen Jahr der so genannte Kotze-Skandal. Er entstand, weil innerhalb des Hochadels Hunderte von anonymen Briefen eines Mitglieds der Hofgesellschaft kursierten, die obszön und detailliert über das sexuell ausschweifende Verhalten von Hofmitgliedern berichteten.[72] Bei diesen Fällen lässt sich gut zeigen, dass von staatlicher Seite alles versucht wurde, um die Privatsphäre gegenüber den Medien zu schützen. Die polizeilichen Ermittlungen wurden erst zögerlich geführt und schließlich abgebrochen.[73] Gerichtsverfahren wurden vermieden. Der Hauptverdächtige, Zeremonienmeister Leberecht von Kotze, wurde nicht von einem bürgerlichen Gericht angeklagt, sondern auf Weisung des Kaisers verhaftet und vor ein nicht-öffentliches Militärgericht gestellt.[74] Auch im weiteren Verlauf des Kotze-Skandals gab der Oberstaatsanwalt die interne Anweisung aus, von einer öffentlicher Anklage zunächst Abstand zu nehmen, um so zu verhindern „daß dieser Prozeß nicht zu einem tendenziösen Skandalprozeß aufgebauscht wird, was möglicher Weise von irgendeiner Seite beabsichtigt wird".[75] Tatsächlich wies der Staatsanwalt die Privatklage Kotzes wegen eines Formfehlers zurück.[76] Als sich Kotzes Unschuld herausstellte, unterstützte Wilhelm II. den Wunsch Kotzes, seine Ehre durch diverse Duelle wiederherzustellen. Ebenso forderte der im *Kladderadatsch* verspottete Kiderlen-Wächter 1894 den Redakteur des Witzblattes zum Duell, das im Unterschied zum Gerichtsverfahren die Wiederherstellung der Ehre ohne eine Veröffentlichung der Vorwürfe ermöglichte. Die neuartige Phänomen der Veröffentlichung des Privaten wurde dabei als wichtigstes Argument angeführt, um in den 1890er-Jahren an dem Ritus des bereits

69 John C. G. Röhl, Wilhelm II. Die Jugend des Kaisers 1859–1888, München 1993, S. 461–467; ders., Wilhelm II. Der Aufbau der persönlichen Monarchie, München 2001, S. 232–237.

70 Karl Holl/Hans Kloft/Gerd Fesser, Caligula – Wilhelm II. und der Caesarenwahnsinn. Antikenrezeption und wilhelmische Politik am Beispiel des „Caligula" von Ludwig Quidde, Bremen 2001.

71 Helmuth Rogge, Die Kladderadatschaffäre. Ein Beitrag zur inneren Geschichte des Wilhelminischen Reichs, in: Historische Zeitschrift 195 (1962), S. 90–130.

72 Abschriften und einige Originale von etwa 50 Briefen in: GStA HA I Rep. 89, Nr. 3307/3 und Nr. 3307/4; zum Duell-Kontext der Affäre vgl. Tobias C. Bringmann, Reichstag und Zweikampf. Die Duellfrage als innenpolitischer Konflikt des deutschen Kaiserreiches 1871–1918, Freiburg 1997, S. 152–224.

73 Vernehmungsprotokoll, 29. 9. 1894, in: GStA HA I Rep. 89 3307/5.

74 Vgl. die breite Kritik hieran: VZ, 30. 6. 1894 morgens; Leipziger Neueste Nachrichten, 7. 7. 1894.

75 Oberstaatsanwalt Drescher an Justizminister Schönstedt, 29. 5. 1895, in: GStA HA I Rep. 84a Nr. 58193.

76 Es wurde durch die Datierung des Kenntnisstandes eine Verjährung konstruiert; Ablehnung, 15. 9. 1895, und Bericht, 3. 10. 1895 in: GStA HA I Rep. 84a Nr. 58193.

verbotenen Duells festzuhalten, da es gerade bei derartigen Beschuldigungen die Geheimhaltung des Privaten garantiere.[77]

Trotz der intensiven Maßregelungen zeigte sich auch bei den Hofskandalen, dass die Medienöffentlichkeit kaum kontrollierbar war. Die Zeitungsleser erfuhren im Fall Kotze zwar in keinem Artikel die obszönen Details der kursierenden Briefe. Aber sie konnten den Andeutungen der Journalisten und den Büchern und Broschüren entnehmen, dass hochstehenden Hofmitgliedern im unmittelbaren Umfeld des Kaisers sexuelle Ausschweifungen vorgehalten wurden. Die Verhaftung und die Duelle hatten den Effekt, dass nun die gesamte Medienöffentlichkeit den Fall verfolgte. Auch der anonyme, aus dem Hochadel stammende Briefschreiber setzte sein Spiel über die Presse fort. Dem *Kleinen Journal*, einem gerade im Adel gern gelesenen Blatt, schickte er etwa Briefe, deren Faksimile-Abdruck die gesamte Öffentlichkeit zur detektivischen Suche nach der Handschrift anspornte.[78]

Viele Veröffentlichungen über das Liebesleben von hohen Adligen, die in den nächsten Jahren zunehmend folgten, mochten auf den ersten Blick recht unpolitisch wirken. So schrieben die Blätter über Affären des Prinzen Joachim Albert von Preußen oder über die Scheidung der Kronprinzessin Luise von Sachsen, die des Ehebruchs mit ihrem jungen Sprachlehrer beschuldigt wurde.[79] Wiederum waren es auch die seriösen Zeitungen, die auf den ersten Seiten mit diesem Fall aufmachten.[80] Dennoch trugen auch diese Berichte dazu bei, dass das Private politischer wurde. Aus den Enthüllungen über die Prinzessin Luise entwickelte sich etwa eine grundsätzliche Debatte über das Tabuthema Scheidung und Ehebruch. Selbst konservative Blätter wie der *Reichsbote* bezogen dabei kritisch Stellung zur schlechten Position der Frau: „So gerecht das Urteil über den schmachvollen Ehebruch der Prinzessin auch ist, so drängt sich einem doch unwillkürlich der Gedanke auf, wie leicht über den von Männern verübten Ehebruch meistens hinweg gegangen wird, und wie unglückliche Frauen, die unter demselben zu leiden haben, ohne Rechtshilfe ihrem Schicksal überlassen werden."[81] Noch deutlichere politische Schlüsse zog erwartungsgemäß die linke Presse aus dem Fall. Die SPD-Presse sah die Frau als das Opfer, da sie nur frei von den Zwängen des Hofes leben wollte und nun bestraft werde.[82] „Bei uns in Europa gilt es als ausgemacht, daß das Privatleben der Fürsten das Schicksal des Staates nicht mehr beeinflusst", begann Maximilian Harden seinen Kommentar zur Berichterstattung über Luise von Sachsen. Wie wenig dies zutraf, unterstrich sein angefügter Kommentar in Form eines Märchens.[83] Die Enthüllungen über die Adligen diskreditierten dabei nicht allein den Adel. Sie lösten zugleich ein Räsonnieren über die bürgerlichen Formen des Zusammenlebens aus, da die öffentliche Abgrenzung vom Privatleben des Adels vor allem eine Form der Selbstverortung war.

77 Dieser Aspekt der Geheimhaltung des Privaten, mit dem sich die Auseinandersetzung über die spektakulären Duelle in den 1890er-Jahren interpretieren lässt, wäre zu ergänzen bei Ute Frevert, Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft, München 1991, S. 234–240.

78 Kleines Journal Nr. 249, 28. 6. 1894.

79 In abgedruckter Form finden sich einige entsprechende Artikel aus der Berliner Illustrirten Zeitung in: Christian Ferber (Hrsg.), Berliner Illustrirte Zeitung. Zeitbild, Chronik, Morität für Jedermann 1892–1945, Berlin 1982, S. 108.

80 Berliner Tageblatt Nr. 81, 14. 2. 1903; Münchner Neueste Nachrichten Nr. 70, 12. 2. 1903.

81 Reichsbote Nr. 37, 13. 2. 1903.

82 Eine Sammlung von entsprechenden Berichten (vor allem aus der SPD-Presse) zu dem Fall findet sich in: BArchK, ZSg 113-517.

83 Die Zukunft, 7. 2. 1903, S. 219.

Die Veröffentlichung des Geheimen und die Enthüllung der (Homo-)Sexualität

Um 1900 verbanden sich diese Stränge, die sich aus den Veröffentlichungen über die Sittenprozesse, die Kolonialisten und die Hofgesellschaft entwickelt hatten. Dies führte dazu, dass das Private politischer und auch die Sexualität des Staatsmannes ein Bestandteil der politischen Auseinandersetzung wurde. Wie diese Verbindung der einzelnen Stränge aussehen konnte, lässt sich gut an der nun einsetzenden Enthüllung der Homosexualität zeigen. Neben der Verführung junger Frauen bildete die Homosexualität eine weitere Imagination, die mit dem dekadenten Adligen verbunden wurde. Innerhalb des Hofes und der politischen Führung war vielfach bekannt, welche Eliten homosexuelle Neigungen hatten. Nun tasteten sich Journalisten oppositionelle Politiker langsam mit drohenden öffentlichen Andeutungen vor. So verwies August Bebel in einer Reichstagsdebatte über die Lex Heinze 1898 auf die „rosa Listen" der Berliner Polizei, die viele Homosexuelle aus höchster Gesellschaft umfassen würden. Deren Veröffentlichung ergäbe „einen Skandal, gegen den der Panamaskandal, der Dreyfusskandal, der Lützow-Leckert- und der Tausch-Normann-Schumann-Skandal das reine Kinderspiel sind".[84]

Tatsächlich verfolgte die sozialdemokratische Presse die Enthüllungs-Strategie vier Jahre später. Sie richtete sich zwar nicht gegen ein Hofmitglied, aber immerhin gegen den Magnaten Friedrich Alfred Krupp, der in enger Verbindung mit dem Kaiser stand. Im November 1902 schrieb der *Vorwärts* dezidiert über die homosexuellen „Orgien", die Krupp mit Jünglingen in Capris Grotten feiern würde.[85] Das Narrativ des Adligen, der junge Menschen durch sein Geld verführt, war unverkennbar. Damit transformierte die SPD-Presse jene Politik der Sensationen, die sie in der Kolonialdebatte eingeübt hatte, nun auf die Innenpolitik. Weithin bekannte Sittenprozesse wie um den Multimillionär Sternberg zwei Jahre zuvor gaben ihrem Verdacht gegen Krupp eine neue Plausibilität. Während die sozialdemokratischen Kampagnen gegen Krupps Preis- und Lohnpolitik bisher keinen Erfolg hatten, konnte die SPD nun seine moralische und physische Vernichtung einleiten. Da Krupp eine Woche nach den Vorwürfen verstarb (aller Wahrscheinlichkeit nach durch Selbstmord) und seine Witwe gegen den Willen des Kaisers keine Anklage erhob, brach die Debatte allerdings schnell ab.[86] Denn nun fehlte ein wichtiger Katalysator für die Veröffentlichung des Privaten – der Prozess –, ohne den die Enthüllungen nur begrenzt fortgeführt wurden.

Der Herausgeber der *Zukunft*, Maximilian Harden, knüpfte ebenfalls an das Narrativ vom dekadenten Hof an, als er 1906/07 verschiedene Kaiserberater wie Philipp von Eulenburg und General Kuno von Moltke der Homosexualität beschuldigte. Im Zuge des folgenden Prozesses wurden die homosexuellen Neigungen von zahlreichen Hofmitgliedern und hohen Militärs bloßgelegt.[87] Sie führten zu zahlreichen Entlassungen und einer langjähri-

84 Stenographische Protokolle des Reichstages, Bd. 159, 16. Sitzung, 13. 1. 1898, S. 410.

85 Vorwärts Nr. 268, 15. 11. 1902, S. 2. Zur öffentlichen Wahrnehmung des Falles Krupp vgl. Barbara Wolbring, Krupp und die Öffentlichkeit im 19. Jahrhundert, München 2000, S. 307–330.

86 Zum Abbruch des Skandals durch die Initiative von Margarethe Krupp vgl. die Schreiben: Magarethe Krupp an August Eulenburg, 5. 12. 1902, in: BArchK, N 1016-74-8; Antwortnotiz Wilhelm II., 6. 12. 1902 auf Brief: August Eulenburg an Wilhelm II., 6. 12. 1902, in: BArchK, N 1016-74–12.

87 Der Eulenburgprozess ist sicher der am besten untersuchte Skandal des Kaiserreiches; vgl. zum Ablauf der Prozesse vor allem: Karsten Hecht, Die Harden-Prozesse – Strafverfahren, Öffentlichkeit und Politik im Kaiserreich, München 1997; Angela Leuchtmann, Der Fall Eulenburg. Anfang und Ende einer Karriere im wilhelmi-

gen öffentlichen Debatte über gleichgeschlechtliche Neigungen, an der sich gut zeigen lässt, wie die Homosexualität von Politikern zum medialen Politikum wurde.

Zunächst ist bemerkenswert, dass Harden seine Kampagne nicht mit einem großen Aufmacher startete. Er begann sie vielmehr mit versteckten Andeutungen, die nur die politische Elite selbst verstand, die in der Öffentlichkeit aber weitgehend unbemerkt blieben. Kommerzielle Interessen standen also offensichtlich nicht im Vordergrund. Vielmehr war die Veröffentlichung eine gezielte Erpressung, um Personen, Politikstile und Inhalte zu beeinflussen. Tatsächlich reagierte Eulenburg mit Geheimverhandlungen und leitete den geforderten Rückzug aus der Politik kurzfristig ein.[88] Erst die offene Reaktion des Staates, in diesem Fall die Entlassungen durch den Kaiser, führte ab Ende Mai 1907 zu langen Berichten in allen Zeitungen. Offensichtlich brauchten die Medien offizielle Bestätigungen, um ein derartiges Thema aufgreifen zu können.

Die anschließenden Prozesse sorgten dafür, dass sämtliche Zeitungen die homosexuellen Handlungen des einst wichtigsten Kaiserfreundes und -beraters recht detailliert beschrieben. Die Wiedergabe der Aussagen legitimierte die bisher undenkbar explizite Nennung von homosexuellen Praktiken. In den Debatten wurde ein neues Wissen über Homosexualität ausgehandelt: etwa darüber, welches Verhalten auf Homosexualität hinweist, ob sie erblich ist, man sie bestrafen müsse und ob Homosexuelle leitende Posten in Militär und Gesellschaft einnehmen dürften. Vor allem die konservativen und katholischen Blätter protestierten gegen die detaillierte Berichterstattung. Dennoch praktizierten sie diese mit dem Argument, die Leser würden sich sonst von der Zeitung abwenden. So führte etwa der konservative *Reichsbote* 1907 an: „Wir haben lange geschwankt, ob wir die Berichte abdrucken sollen. Allein was nützt es, wenn das nur eine Zeitung nicht tut, und zur Streichung der anstößigen Stellen im Bericht konnten wir uns deshalb nicht entschließen, weil gerade darin der Kern des ganzen Prozesses liegt, so daß derselbe unverständlich würde, wenn man diese Stellen mit ihren ekelhaften Äußerungen wegließe."[89] Die *Kreuzzeitung* hielt beim zweiten Eulenburg-Prozess einige Tage ihr Schweigen durch, um dann wieder detaillierte Berichte zu bringen.[90] Dabei klagte sie, die „Redaktionen der ernsthaften Blätter" würden „durch die Leser gezwungen, die Berichte zu veröffentlichen".[91]

Die zahllosen Vermittlungs- und Kontrollversuche der Regierung scheiterten auch bei diesen Skandalen. Zugleich zeigte sich erneut eine intensive Interaktion zwischen Zeitungen und Mediennutzern. Einfache Milchhändler oder Kutscher meldeten sich bei der Presse, um Verfängliches über Eulenburg zu berichten. Der Abdruck von Fotografien förderte diese Interaktion, die dem Skandal karnevaleske Elemente verlieh. Jeder konnte nun dazu beitragen, die Mächtigen zu verhöhnen und zu stürzen. So war der Hauptzeuge, der Eulenburg maßgeblich zu Fall brachte, ein einfacher Fischer, der in der Zeitung Berichte und Fotos über die Vorwürfe gegen Eulenburg gelesen hatte. Während dieser Fischer tatsächlich

nischen Deutschland, München 1997. Zusammenfassend, aber kaum mit neuen Befunden: Peter Jungblut, Famose Kerle. Eulenburg – eine wilhelminische Affäre, Hamburg 2003.

88 Vgl. Berger an Harden, 6. 12. 1906, in: BArchK, N 1062-13; Harden machte diese später öffentlich; Harden in: Zukunft 38, 22. 6. 1907, BZ am Mittag Nr. 139, 17. 6. 1907; VZ Nr. 605, 28. 12. 1907.

89 Reichsbote, 25. 10. 1907; ähnlich: Kölnische Volkszeitung, 4. 7. 1908.

90 Vgl. Neue Preußische Zeitung, 10. 7. 1908, abends, und dann die Berichte ab: Neue Preußische Zeitung, 17. 7. 1908, abends.

91 Neue Preußische Zeitung, 13. 7. 1908, abends.

einige Jahre mit Eulenburg homosexuell verkehrt hatte, war die Mehrzahl der vermeintlichen Zeugen lediglich von dem Wunsch nach öffentlicher oder materieller Aufmerksamkeit motiviert. Hinzu kamen weltanschauliche oder politische Ziele. Die haltlosen Denunziationen gingen so weit, dass sogar Reichskanzler v. Bülow in einer Broschüre ein homosexuelles Verhältnis mit seinem Sekretär vorgeworfen wurde.[92] Spätestens 1907 war somit auch in Deutschland die Privatsphäre der Politiker nicht länger privat. Selbst ohne einen entsprechenden Normverstoß bestand die Gefahr, dass privates Fehlverhalten denunziert wurde.

Ein vergleichender Blick nach England zeigt eine ähnliche Entwicklung. Obgleich die englische Öffentlichkeit etwas anders strukturiert war und vor allem durch weniger Zensur eingeschränkt wurde, bündelten sich die dargestellten Stränge auf recht ähnliche Weise, nur zeitlich etwas früher. Nach den publikumswirksamen Auseinandersetzungen um verschiedene Sittenfälle in den 1880er-Jahren – wie W. T. Steads Kampagne gegen den Mädchenhandel[93] – verbanden sich diese auch hier mit dem Narrativ des adligen Verführers und einer Politik der Sensationen. Besonders deutlich wurde dies etwa beim Cleeveland-Street-Scandal. Auch hier wurden zunächst von Enthüllungsjournalisten wie Stead ohne Nennung von Namen warnende Andeutungen gemacht, bis der radikale Journalist Ernest Parke im November 1889 die Namen von hohen Adeligen veröffentlichte, die regelmäßig ein Homosexuellen-Bordell besucht hätten.[94] Eine unmittelbar politische Dimension entwickelte der Fall, als der radikale Abgeordnete Henry Labouchere ihn Ende Februar 1890 ins Unterhaus brachte und den Premierminister dafür verantwortlich machte, dass die homosexuellen Adeligen nicht verurteilt worden seien, sondern – wie Lord Somerset – ins Ausland fliehen konnten.[95]

Diese zeitlich früher verlaufenden englischen Enthüllungen dürften dabei eine gewisse Wirkung auf die deutsche Öffentlichkeit gehabt haben. Die spektakulären englischen Fälle, wie etwa um Oscar Wilde, wurden intensiv in Deutschland rezipiert und führten dazu, dass sich etwa die deutsche Sozialdemokratie mit der Homosexualität beschäftigte. Vor allem Eduard Bernstein, der sich zur Zeit des Prozesses in London aufhielt und für *Die Neue Zeit* berichtete, sorgte für diesen Kulturtransfer.[96] Umgekehrt dürften Berichte über das Sexualleben von deutschen Persönlichkeiten die Produktion und Rezeption entsprechender Artikel in England beeinflusst haben. So verübte etwa der schottische Kolonialheld Hector MacDonald nur vier Monate nach Krupp ebenfalls Selbstmord, nachdem in den Zeitungen Berichte über homosexuelle Normverstöße erschienen waren, die ihm in Ceylon vorgeworfen wurden.[97] Generell zeigt eine Auswertung der englischen Presse, dass durch die Berichte über deutsche Skandale erst bestimmte Begriffe – wie Homosexualität – in England sagbar wurden.[98]

92 Adolf Brand schrieb in einer selbst verlegten Broschüre am 10. 9. 1907 eine Flugschrift über „Fürst Bülow und die Auffassung vom § 175" und sagte ihm darin ein Verhältnis mit einem Vertrauten nach; entsprechende Unterlagen in: BArchBL, R 43/798a: 10 ff. Obwohl Brand dies an zahlreiche Zeitungen schickte, griffen diese den Vorwurf erst mit dem Prozess gegen Brand ablehnend auf.

93 Fisher, Scandal, S. 65–84.

94 North London Press, 16. 11. 1889, S. 1 (unter der Überschrift: „The West-End-Scandal: Names of some of the Distinguished Criminals who escaped"). Auch hier wandert der Fall, wenn auch verzögert, in die seriöse Presse; vgl. Times ab 24. 12. 1889, S. 10. Den Ereignisablauf des Falles rekonstruieren Lewis Chester/David Leitch/Colin Simpson, The Cleveland Street Affair, London 1976.

95 Times, 1. 3. 1890, S. 8, und 6. 3. 1890, S. 7.

96 Manfred Herzer, Magnus Hirschfeld. Leben und Werk eines jüdischen, schwulen und sozialistischen Sexologen, Frankfurt a. M. 1992, S. 33.

97 Vgl. die Bericht über die „grave charges" in: The Times, 26. 3. 1903, S. 8. Vgl. zu MacDonalds Tod – etwas verherrlichend – Trevor Royle, Death before Dishonour. The True Story of Fighting Mac, Edinburgh 1982, S. 130.

Auffällig ist, dass viele Politiker zunächst trotz der spektakulären Enthüllungen über ihre Kollegen keine Risiken scheuten und ihr Sexualleben nicht sofort strenger den moralischen Normen anpassten. Das zeigt etwa der Fall Schack. Der antisemitische Reichstagsabgeordnete der Wirtschaftlichen Vereinigung, der zugleich Vorsitzender des einflussreichen Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbands war, hatte nur wenige Monate nach den Skandalen um Hammann und Kiderlen-Wächter ganz unbedarft eine Kontaktanzeige in einer Hamburger Zeitung aufgegeben, über die er verdeckt eine junge Frau für eine ménage à trois suchte. Nachdem die Polizei ihn wegen Verdachts auf Mädchenhandel verhaftet hatte, berichteten kurze Zeit später sämtliche Zeitungen ausführlich über den Vorgang und druckten lange Zitate aus seinen Briefen an die auserkorene Frau ab.[99] Im Unterschied zu Hammann und Kiderlen forderte die Mehrheit der Zeitungen, mit Ausnahme der rechten Blätter, seinen Rücktritt. Da Schack als völkischer Antisemit wenig Sympathie in der liberalen und sozialdemokratischen Öffentlichkeit besaß, wurde die Enthüllung über sein Privatleben sofort in die politische Auseinandersetzung überführt und mit seinen Reden über die Sittlichkeit verglichen.[100] Dennoch wurde auch hier die überraschend liberale Norm verhandelt, dass Schack als Privatmann durchaus seinen Neigungen nachgehen dürfe. So schrieb das *Berliner Tageblatt*, das zunächst die Enthüllung des Falles abgelehnt hatte und nun seinen Rücktritt forderte: „[...] wer nicht Herr seiner Triebe ist, wer sich nicht selbst beherrschen kann, der mag ein Privatleben führen, wie er es will, aber auf die Bühne des politischen Lebens gehört er dann nicht mehr."[101]

Eine gewisse Lernfähigkeit lässt sich bei der Reaktion auf die Veröffentlichung des Privaten ausmachen. Sowohl in Deutschland als auch in England wurde von politischer Seite vielfältig versucht, die Enthüllungen einzudämmen. So trat Schack sofort von seinem Reichstagsmandat und seinem Verbandsvorsitz zurück und ließ sich mit einer Nervenzerrüttung in ein Sanatorium einweisen, um jegliche öffentliche Auseinandersetzung zu vermeiden. Zudem versuchte er, einen Prozess zu verhindern, indem er sich entschuldigte und seine Parteifreunde der umworbenen Frau erfolgreich die Klage ausredeten.[102]

Neben der Strategie, auf Prozesse zu verzichten, die Geheimhaltung zu erhöhen und Gesetze zu reformieren, setzten die Politiker auf eine größere öffentliche Transparenz ihres Privatlebens. Auffälligerweise öffneten um 1900 nicht nur angeklagte Personen, sondern auch viele unbescholtene Politiker den bislang wenig angesehenen Journalisten vermehrt ihr Haus. Sie ließen sich mit der Familie beim Kaffee fotografieren und berichteten über ihren privaten Alltag. Fotos bei der Ausübung von Hobbies oder im Urlaub ergänzten diese frühen „Home Stories". Vor allem die auflagenstärkste Zeitschrift in Deutschland, die

98 Vgl. etwa den Bericht vom Prozess Bülow-Brand im Anschluss an die unsicheren Entschuldigungen in der Einleitung des Artikels („It is really difficult to know how to report a case of this kind in The Times. It is impossible to transmit the evidence verbatim."); Times, 7. 11. 1907, S. 3.

99 Anzeige im Hamburger Fremdenblatt, 29. 6. 1909; seit dem 7. Sept. 1909 berichteten alle deutschen Zeitungen ausführlich über Schacks Versuch, eine Frau für eine Beziehung zu ihm und seiner Frau zu finden.

100 Schack hatte u. a. Frauen explizit das Recht auf eine Berufstätigkeit außerhalb des Hauses abgesprochen, da sie aufgrund ihrer geringen sittlichen Befähigung dann leicht zu Prostituierten werden könnten. Diese Reden sind auszugsweise wieder abgedruckt in: Handlungsgehilfen-Zeitung Nr. 18, 8. 9. 1909.

101 Berliner Tageblatt Nr. 457, 9. 9. 1909.

102 Vgl. Deutsche Blätter Nr. 83, 16. 10. 1909.

Berliner Illustrirte Zeitung, präsentierte immer wieder entsprechende Bilder.[103] Reichskanzler v. Bülow forcierte regelmäßige Berichte über sein Privatleben, insbesondere über seine Urlaube in Norderney, die gerne mit Einzelheiten über seinen Hund garniert wurden.[104] Hier knüpften die Politiker ganz an Formen der visuellen Repräsentation des Adels an und hoben damit, wenn auch in streng formalisierter Weise, die Trennung zwischen privat und öffentlich auf. Pointiert könnte man festhalten: Als das Private politischer wurde, wurde auch das Politische privater. Diese scheinbare Transparenz des Privatlebens dürfte freilich die Enthüllungen nicht verhindert, sondern eher weiter gefördert haben. In gewisser Weise zeigte sich damit die Dialektik der Aufklärung. Die Forderung nach möglichst großer Öffentlichkeit in der Politik führte so weit, dass nun auch die private Sphäre zum politischen Argument wurde. Zugleich trugen die Skandalisierungen mit dazu bei, das Bild eines idealen Politikertypus auszuhandeln und zu formen. Neben der moralischen Bewährung in der privaten Sphäre gehörte dazu seine Aufrichtigkeit. Denn bei allen Geständnissen, die im Zuge der Vorwürfe abverlangt wurden, gehörte die wahrhaftige Aussage zu den wichtigsten Forderungen.

Politik, Medien und Öffentlichkeit um 1900

Der Beitrag verdeutlichte, wie über unterschiedliche Diskurse die abgrenzende Konstruktion zwischen privat und öffentlich verschoben und die als privat definierte Sexualität des Politikers in den politischen Kommunikationsraum überführt wurde. Dies hatte zur Folge, dass sich die Körperkontrolle der männlichen Politiker, die in den meisten Studien als Agens des Machtapparates behandelt werden, nun gegen diese selbst richtete. Die Zeitungsberichte über Sittenprozesse, den Kolonialismus und die Hofgesellschaft bauten Brücken, um die Sexualität enger mit dem Feld der Politik zu verbinden und bisher nicht Sagbares zunehmend in den Medien auszusprechen. Hieraus entstand eine dynamische Wechselbeziehung, die sich bis in die Darstellungsformen zeigen lässt. So knüpften etwa die enthüllenden Gerichtsberichte an das Genre des Parlamentsberichtes an. Gleichzeitig veränderte sich mit den Prozessberichten die Auseinandersetzung im Parlament, dessen Sitzungen nun häufiger spannungsgeladenen Gerichtssitzungen ähnelten. Auf diese Weise gewannen die Parlamentssitzungen selbst für unpolitische Illustrierte wieder an Bedeutung.

Die zunehmende Veröffentlichung des Privaten hatte entsprechend einschneidende Folgen für die Form und das Verhältnis von Medien, Politik und Öffentlichkeit. Fasst man die bisherigen Beobachtungen systematisch unter diesem Blickwinkel zusammen, so lässt sich erstens festhalten, dass die drohende Veröffentlichung des Privaten die Medienpolitik schlagartig veränderte. War es bislang üblich, Journalisten vor Gericht anzuklagen und so die Presse rigoros zu unterdrücken, wurde nun gerade eine derartige Sanktion zu einer Gefahr. Stattdessen wählten viele Politiker nun die Strategie, sich und auch ihr Privatleben gegenüber der Presse zu öffnen. Zweitens lässt sich feststellen, dass sich die zunehmende Veröffentlichung des Privaten nicht direkt aus dem Aufkommen kommerzieller Skandalblätter erklären lässt. Vielmehr machen die angeführten Beispiele deutlich, dass es oft die

103 Vgl. etwa zu Reichskanzler Hohenlohe: BIZ Nr. 13, 26. 3. 1898, und Nr. 31, 30. 7. 1899; ähnlich Politiker wie etwa Eisenbahn-Minister Budde (BIZ Nr. 33, 14. 8. 1904), Reichstagspräsident Graf von Ballestrem (BIZ Nr. 35, 29. 8. 1904) oder Innenminister Graf von Posabowsky-Wehner (BIZ Nr. 36, 4. 8. 1904).

104 Vgl. etwa BIZ Nr. 33, 17. 8. 1902; Nr. 17, 26. 4. 1903; Nr. 30, 26. 6. 1903; Nr. 26, 30. 6. 1906.

dezidiert politischen, als seriös bewerteten Zeitungen waren, die entsprechende sexuelle Enthüllungen in die Schlagzeilen brachten; etwa das *Berliner Tageblatt* bei den Kolonialfällen, der *Vorwärts* bei Krupp oder die *Zukunft* bei Eulenburg/Moltke. Sie begannen ihre Berichte zudem nicht mit dem verkaufsträchtigen großen Aufmacher, sondern eher mit versteckten Anspielungen, die auf Korrekturen zielten. Der Anstoß zur Veröffentlichung des Privaten kam zudem häufig aus der Politik selbst. Mitunter setzte die Enthüllung sogar im Reichstag ein. Die Veröffentlichung des Privaten war daher nicht allein ein Ergebnis des kommerzialisierten Pressewettbewerbs. Sie war ebenso das Ergebnis eines Demokratisierungsprozesses, in dem mit neuen Themen und Techniken um Aufmerksamkeit und Deutungshoheit gerungen wurde. Das Antlitz einer „vierten Gewalt" bekamen die Medien vor allem dadurch, dass sie sich in der Debatte breit positionierten.

Drittens war die Veröffentlichung des Privaten nicht allein ein Medienphänomen, das passive entpolitisierte Konsumenten schuf. Vielmehr spricht einiges dafür, dass die Skandale wichtige politische Debatten über bisherige Tabubereiche förderten und intensivierten. Nicht nur in den Zeitungen und im Reichstag führten sie zur generellen Aussprachen über Sexualität. Auch einfache Arbeiter, die Kneipen besuchten, regten die Enthüllungen zu derartigen Diskussionen an. So ergab meine Auswertung der von der Polizei heimlich angefertigten Hamburger „Kneipen-Protokolle", dass in den dortigen Gaststätten über alle angeführten Skandale gesprochen wurde. Dabei übernahmen die Gäste nicht nur Positionen aus Zeitungen, sondern brachten auch eigene Erfahrungen ein. Unverkennbar führte dies zu einer Wissensgenerierung in bisherigen Tabufeldern. Zugleich weist einiges darauf hin, dass die Enthüllungen die Politisierung der Gesellschaft verstärkten. Aus einer normativen Sichtweise, die einzunehmen hier vermieden wurde, müsste die Bewertung zahlreicher Skandale daher sicherlich positiver ausfallen, als dies gerade in der deutschen Literatur vielfach der Fall ist.

Viertens zeigen die untersuchten Beispiele, wie sehr die unterschiedlichen horizontalen und vertikalen Ebenen der Öffentlichkeit in einem beständigen Wechselverhältnis standen. Die Berichte der Medien entfalteten ihre Dynamik erst durch den permanenten Austausch mit Lesern und Versammlungen wie vor Gericht oder im Parlament. Zudem schufen die Enthüllungen gemeinsame Themen, die unterschiedliche Teilöffentlichkeiten verbanden.

So sehr der hier untersuchte Prozess als dynamische Entwicklung begriffen wurde, so sehr ist davor zu warnen, von einer gradlinig fortschreitenden Veröffentlichung des Privaten bis in die Gegenwart auszugehen. Auch im internationalen Vergleich scheinen eher die Diskontinuitäten zu überwiegen. Insbesondere die Weltkriege führten nicht nur zu einer Verengung des medienpolitischen Rahmens, sondern auch zu einem auffallenden Verzicht der Journalisten, ihr Wissen um sexuelle Normverstöße zu veröffentlichen. Weniger die Pressekontrolle als die Vorstellung, dass man durch derartige Enthüllungen das Ansehen der Nation gegenüber dem Ausland gefährden könnte, führten vermutlich hierzu. Der Kalte Krieg verlängerte diese Schutzzone, die der private Raum der Sexualität nun wieder erhielt. Erst um 1960 setzte in den westlichen Demokratien eine zunehmende Thematisierung der Sexualität des Politikers ein. Entsprechende Angriffe gegen Brandt und Strauß markieren in Deutschland diesen Wendepunkt. Während sie in Deutschland jedoch auf wenig Resonanz stießen, erfreuen sie sich in Großbritannien bis heute großer Beliebtheit. Dass derartige Enthüllungen jedoch auch in Deutschland ihren historischen Ort haben, dürfte deutlich geworden sein.